

Generelle Hinweise für Gips-Maschinenputz

Bauseitige Voraussetzungen

Gips-Maschinenputze können auf allen geeigneten bauüblichen Putzgründen im Innern von Gebäuden verarbeitet werden, z.B. auf Ortbeton und Betonfertigteilen, Mauerwerk, Bestands- und Neuputzen sowie Dämmstoffen. Der Putzgrund ist vor Beginn der Arbeiten nach VOB Teil C DIN 18350 sowie VOB Teil B DIN 1961 zu prüfen und ggf. vorzubehandeln. Der Putzgrund muss tragfähig, trocken, formstabil, staub- und frostfrei sein.

Bauseits ist sicherzustellen, dass Wände, die verputzt werden sollen, vor aufsteigender und rückseitig einwirkender Feuchtigkeit geschützt sind. Ist die oberste Decke eines Bauwerks zu verputzen, müssen vor Beginn der Putzarbeiten die Wärmedämmung sowie die Abdichtung aufgebracht und die weiteren Decken frei von Oberflächenwasser sein (z.B. Niederschlag).

Bei ungeeigneter Beschaffenheit des Putzgrundes oder zu hoher Baufeuchtigkeit dürfen keine Putzarbeiten ausgeführt werden. Gegebenenfalls sind schriftlich Bedenken gegenüber dem Bauherrn oder seinem beauftragten Architekten anzumelden.

Insbesondere bei nicht kraftschlüssig verbundenen Bauteilen sowie zur Vermeidung von Schallbrücken (Entkopplung) ist eine Trennung im Putz zwischen den Bauteilen erforderlich, z.B. als Trennfuge, Schaumstoffstreifen oder Trennschnitt. Sind Bewegungen bei Massivdecken (z.B. Flachdach, Fertigteildecke) und angrenzenden Wänden, Unterzügen o.Ä. zu erwarten, ist der Deckenputz im Allgemeinen immer durch Fugen zu trennen.

Mischen und Fördern

Gips-Putztrockenmörtel wird aus dem Baustellen-Container mit einer pneumatischen Förderanlage zugeführt. Dabei die Förderschläuche senkrecht und waagrecht verlegen, die ersten 2 Meter steigend. Container täglich belüften.



Weitere Hinweise zum Aufstellen der Container und Betreiben der Förderanlage ab Seite 168

Die Sackware wird direkt in die Putzmaschine eingefüllt.

Nur saubere Gefäße und Werkzeuge sowie sauberes Zugabewasser und keine weiteren Zusätze verwenden. Die Wasserzugabe an der Putzmaschine so einstellen, dass sich der Mörtel gleichmäßig und gut stehend auftragen lässt.

Auftragen und Abziehen

Putz an Wänden gleichmäßig von oben nach unten anspritzen und ebenflächig verziehen. Mit der im Spritzkopf zugeführten Druckluft wird der Gipsmörtel in der gewünschten Dicke – in der Regel einlagig 10 bis 35 mm dick – angespritzt.

Nach dem Anspritzen den Putzmörtel mit der Kartätsche oder dem Metallrichtscheit eben abziehen. Beginnt der Putz zu versteifen, wird die Fläche plan nachgeschnitten. Ist der Putz ausreichend versteift, wird er leicht angenässt und mit der Filzscheibe durchgeschwämmt. Dabei muss der Putz noch genügend eigene Feuchtigkeit besitzen.

Anschließend den Putz noch vor dem Antrocknen mit dem Flächenspachtel sorgfältig glätten. Alternativ für Oberflächen mit Filzputzstruktur ggf. nach einer gewissen Standzeit nochmals nachfilzen.

Die Verarbeitung erfolgt üblicherweise einlagig. Bei größeren Putzstärken (bis max. 50 mm) und/oder bei Einsatz eines Armierungsgewebes kann einlagig frisch-in-frisch in zwei Schichten gearbeitet werden.

Bei einlagiger Ausführung in zwei Schichten werden zunächst zwei Drittel der Gesamtputzlage angespritzt und grob abgezogen. Nachdem ein ggf. erforderliches Armierungsgewebe glatt und faltenfrei eingebettet wurde, ist das restliche Drittel der Putzlage unmittelbar anschließend frisch-in-frisch aufzubringen.

Innendecken immer einlagig verputzen!

Nachfolgende Beschichtungen

Gipsputz unter Fliesen

Putzdicke unter Fliesen mindestens 10 mm, einlagig. Oberflächen nur abziehen, keinesfalls glätten oder filzen. Putzfeuchte bei Beginn der Fliesenarbeiten max. 1%. Fliesenuntergrund nach VOB Teil C, DIN 18352 prüfen.

In der Regel ist vom Fliesenlegergewerk eine Grundierung aufzubringen (Verarbeitungsrichtlinien des Fliesenkleber-Herstellers beachten. Bei mäßiger Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser im Innenbereich, wie z.B. in häuslichen Bädern ist nach DIN 18534-1 (Abdichtung von Innenräumen) eine flüssig zu verarbeitende Verbundabdichtung erforderlich.

Gipsputz unter Tapeten, Farben

Oberflächen gemäß Leistungsbeschreibung und Merkblatt Putzoberflächen im Innenbereich in den Qualitätsstufen Q1- bis Q3-abgezogen und Q2- bis Q4-geglättet/ gefilzt realisierbar.

Der vollständig durchgetrocknete Putz ist als Untergrund für Tapeten und Malervliese sowie Anstriche mit Dispersions-, Latex-, Öl- oder Lackfarben geeignet. Keine Kalk- oder Wasserglasfarben verwenden. Vom Nachfolgegewerk ist ggf. eine auf den Untergrund und die spätere Beschichtung/ Wandbekleidung abgestimmte Grundierung aufzubringen. Für Tapezierarbeiten sind ausschließlich Kleister auf Basis reiner Methylcellulose zu verwenden (vgl. BFS-Merkblatt Nr. 16). Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Celluloseputzen ist für eine rasche, fachgerechte und zugluftfreie Trocknung zu sorgen.

VOB Teil C, DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten bzw. DIN 18366 Aufmaß und Abrechnung von Tapezierarbeiten beachten.

Austrocknung und Winterbau

Damit eine verarbeitungsgerechte Temperatur auch an den Bauteiloberflächen sichergestellt ist, sollten die Räume in kalten Wintern mindestens 3 bis 4 Wochen vor dem Verputzen aufgeheizt und gründlich gelüftet werden. Bei Beton als Putzgrund sind bis zum Beginn der Putzarbeiten in der Regel mindestens 60 frostfreie Tage nach dem Ausschalen abzuwarten. Es sei denn, die Feuchtigkeit des Betons ist bereits vorher auf einen Masseanteil von höchstens 3% abgesunken (Prüfung z.B. durch Calciumcarbid-Messung oder Darr-Methode). Zur Verhinderung der Calcitbildung auf der Putzoberfläche (Sinterschicht) nach dem Verputzen für ausreichende Querbelüftung sorgen. Die Temperatur des Putzgrundes, des Zugabewassers und der Raumluft darf +5 °C nicht unterschreiten.



Zum Zeitpunkt der Verarbeitung stellt der Gips-Nassmörtel ein wässriges System dar, das durch Frosteinwirkung zerstört werden kann. In der Putzschicht können durch Volumenvergrößerung des gefrierenden Wassers Frostschäden in Form von ungenügender Festigkeit und mangelnder Putzhaftung auftreten.



Putzoberflächen mit Sinterschicht sind nicht funktionstüchtig und können keine tragfähigen Untergründe für nachfolgende Anstriche, Grundierungen oder andere Beschichtungen sein, da eine ausreichende Haftung nicht gewährleistet ist. In der Regel kann durch Anschleifen der Putzoberflächen die Sinterschicht entfernt werden, sodass die Putzschicht nachtrocknen kann.